



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/PUV/012

Sitzungsdatum 12.06.2023

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 12.06.2023, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über das Integrierte Entwicklungskonzept Innenstadt Heinsberg
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 87 "Uetterath - Kirchaue / Nygen"
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 87 "Uetterath - Kirchaue / Nygen"
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 85 "Grebbe - Ilbertzstraße / Andreasstraße"
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 85 "Grebbe - Ilbertzstraße / Andreasstraße"
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "In der Herrenheide" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Einziehung eines Teilstückes der "Max-Planck-Straße" in Heinsberg
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Einziehung eines

Teilstückes eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Porselen

- 9** Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Geh- und Radweges an der L42 zwischen Geilenkirchen-Nirm und Heinsberg-Randerath
- 10** "Heinsberg blüht auf" - Festlegung der Kriterien und Höhe der Prämierung zum Wettbewerb 2023
- 11** Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Stefan Storms

Stadtverordnete

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Herr Guido Gottschalk

Vertretung für Herrn Thomas Back

Herr Philipp Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Dirk May

Frau Marita Maybaum

Herr Guido Peters

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Vertretung für Herrn Helmut Ummelmann

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemaker

Herr Heiko Stroekens

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Vertretung für Herrn Uwe Erwin Rauschnig

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Wilfried
Palmen

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführerin

Frau Stadtinspektorin Lea Kremers

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Helmut Ummelmann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über das Integrierte Entwicklungskonzept Innenstadt Heinsberg

Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 29. Januar 2020 beschlossen, ein externes Planungsbüro mit der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt von Heinsberg zu beauftragen.

Das beauftragte Büro plan-lokal in Kooperation mit dem Verkehrsplanungsbüro plannersocietät aus Dortmund hat bereits mehrfach in den Sitzungen des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses über zwischenzeitlich erlangte Erkenntnisse und Ergebnisse berichtet.

In der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 06. März 2023 wurden in einer Präsentation die geplanten Maßnahmenbereiche in der Innenstadt vorgestellt und anschließend den Fraktionen zur Abstimmung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde eine erneute Parkraumerhebung durchgeführt, um diese mit der vorausgegangenen Erhebung aus 2021 abzugleichen.

Der Abschlussbericht zum integrierten Entwicklungskonzept liegt nunmehr vor. Das Integrierte Entwicklungskonzept zeigt Ideen, Anregungen und Perspektiven für die Innenstadt auf, die im Rahmen umfangreicher öffentlicher Beteiligungsformate entwickelt wurden. Strukturiert nach den drei Handlungsbereichen des Integrierten Handlungskonzeptes „Lebendige Innenstadt“, „Erreichbare Innenstadt“ und „Grüne Innenstadt“, sind 20 Maßnahmen generiert und in Projektsteckbriefen beschrieben worden. Die beschriebenen Maßnahmen bedürfen jedoch vor ihrer jeweiligen Umsetzung der weiteren Konkretisierung und der Abstimmung in den zuständigen Gremien; selbstredend bedürfen sie der jeweils erforderlichen haushalterischen Möglichkeiten.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Dem Rat der Stadt Heinsberg wird empfohlen, das Integrierte Entwicklungskonzept für die Heinsberger Innenstadt mit den darin enthaltenen Entwicklungszielen und Maßnahmen als zukünftigen Handlungsrahmen zu beschließen.

Ferner wird empfohlen, den Anregungen der örtlichen Gewerbetreibenden folgend, unter Beachtung der verkehrsrechtlichen Gegebenheiten Optimierungen an der Verkehrsführung in der Apfelstraße weitergehend zu prüfen und falls möglich in einer Erprobungsphase zu testen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 18 Enthaltung 2

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 87 "Uetterath - Kirchaue / Nygen"

In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Uetterath – Kirchaue / Nygen“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt (Abwägungstabelle).

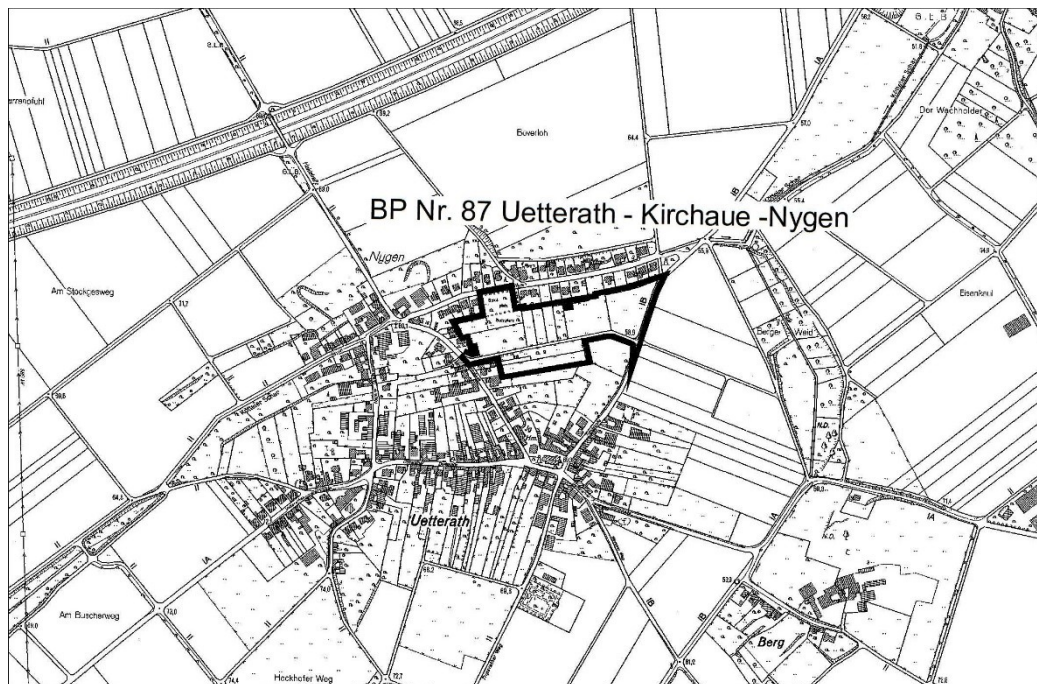
Nach Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 87 "Uetterath - Kirchaue / Nygen"



In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Uetterath – Kirchaue / Nygen“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ist die frühzeitige Betei-

ligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 87 „Uetterath – Kirchhau / Nygen“ kann nunmehr mit dem Entwurfsbeschluss und anschließender Offenlage fortgeführt werden.

Nach Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

- a) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 „Uetterath – Kirchhau / Nygen“ wird nebst Begründung und textlichen Festsetzungen vom 26. Mai 2023 beschlossen.
- b) Die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 87 „Uetterath – Kirchhau / Nygen“ nebst Begründung und textlichen Festsetzungen vom 26. Mai 2023 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 85 "Greb-
ben - Ilbertzstraße / Andreasstraße"**

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Greb-
ben – Ilbertzstraße / Andreasstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 85 "Grebben - Ilbertzstraße / Andreasstraße"



In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Grebben – Ilbertzstraße / Andreasstraße“ gemäß § 13a BauGB ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 85 „Grebben – Ilbertzstraße / Andreasstraße“ kann nunmehr mit dem Entwurfsbeschluss und anschließender Offenlage fortgeführt werden.

Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

- a) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Grebben – Ilbertzstraße / Andreasstraße“ wird nebst Begründung und textlichen Festsetzungen vom 23. Mai 2023 beschlossen.
- b) Die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 85 „Grebben – Ilbertzstraße / Andreasstraße“ nebst Begründung und textlichen Festsetzungen vom 23. Mai 2023 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "In der Herrenheide" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2022 die Aufstellung und den Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „In der Herrenheide“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 17. Januar 2023 bis 17. Februar 2023 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „In der Herrenheide“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

- a) Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

- b) Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „In der Herrenheide“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB nebst Begründung vom 11. April 2023 als Satzung gemäß § 10 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 19 Enthaltung 1

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Einziehung eines Teilstückes der "Max-Planck-Straße" in Heinsberg

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 06. März 2023 die Absicht beschlossen, ein Teilstück der „Max-Planck-Straße“ einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung wurde gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) am 10.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Folge wurden die maßgeblichen Unterlagen in der Zeit vom 10. März bis einschließlich 09. Juni 2023 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Einwendungen gegen die Absicht zur Einziehung des Straßenteilstückes wurden nicht vorgetragen.

Das Verfahren zur Einziehung eines Teilstückes der „Max-Planck-Straße“ in Heinsberg kann nunmehr zum Abschluss gebracht werden.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Einziehung eines Teilstückes der „Max-Planck-Straße“ in Heinsberg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Einziehung eines Teilstückes eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Porselen

Ein Teilstück des im Flurbereinigungsverfahren Uetterath – 117301 – entstandenen Wirtschaftsweges in der Gemarkung Porselen, Flur 9, Flurstück 29 soll eingezogen werden.

Der Wirtschaftsweg in der Gemarkung Porselen, Flur 9, Flurstück 29 wird zukünftig teilweise dem neuen Feuerwehrgerätehaus in der Gemarkung Porselen, Flur 9, Flurstück 36 zugeordnet.

Die benachbarten landwirtschaftlichen Parzellen bleiben weiterhin über das Wirtschaftswegenetz erreichbar.

Die im Verfahren beteiligte Landwirtschaftskammer, Kreisstelle Heinsberg, hat mit Schreiben vom 04.04.2023 ihre Zustimmung zur Einziehung eines Teilstückes des Wirtschaftsweges geäußert.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg die Satzung über die Einziehung eines Teilstückes eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Porselen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9 Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Geh- und Radweges an der L42 zwischen Geilenkirchen-Nirm und Heinsberg-Randerath

Die Bezirksregierung Köln hat die Stadt Heinsberg mit Verfügung vom 27. April 2023 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Radweges an der L42 zwischen Geilenkirchen-Nirm und Heinsberg-Randerath abzugeben.

Die der Planfeststellung zugrunde liegende Planung umfasst den verkehrsgerechten Anbau eines Geh- und Radweges entlang der L42 zwischen den Ortschaften Geilenkirchen-Nirm und Heinsberg-Randerath. Träger der Baulast und Vorhabenträger der Maßnahme ist das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Der geplante Geh- u. Radweg soll in einer Breite von 2,50 m ausgebaut werden und mit einem Trennstreifen in einer Breite von 1,75 m von der Fahrbahn separiert werden. An beiden Anschlüssen wird der Radweg an die Fahrbahn herangeführt, sodass die Radfahrer innerhalb der Ortschaften die Fahrbahn mitbenutzen können.

Die Neuanlage des Verkehrsweges ist im Radverkehrskonzept der Stadt Heinsberg, Maßnahmenachse 40, Abschnitt 3, aufgeführt. Hier wird ein Neubau eines Geh- und Radweges in einer Breite von 2,50 m empfohlen.

Im Rahmen einer internen Ämterbeteiligung wurden keine Bedenken hinsichtlich der Maßnahme geäußert.

Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Geh- und Radweges an der L42 zwischen Geilenkirchen-Nirm und Heinsberg-Randerath wird „ohne Bedenken“ erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10 "Heinsberg blüht auf" - Festlegung der Kriterien und Höhe der Prämierung zum Wettbewerb 2023

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 das Konzept „Heinsberg blüht auf“ – Eine kommunale Strategie zur Erhöhung der biologischen Diversität – beschlossen.

Um das private Engagement zur Gestaltung arten- und insektenfreundlicher Gärten zu fördern und zu würdigen, soll ein jährlicher Wettbewerb ausgelobt werden.

Dieser wurde erstmalig im letzten Jahr unter großer Beteiligung der Bürger/innen durchgeführt.

In der Nachschau zur erstmaligen Wettbewerbsdurchführung hat sich gezeigt, dass hinsichtlich der einzureichenden Unterlagen Optimierungsbedarf besteht, um die Unterlagen vergleichbarer und einfacher bewerten zu können. Aus diesem Grund sollen – nach interfraktioneller Abstimmung – die Kriterien für das Konzept „Heinsberg blüht auf“ optimiert werden.

Der Wettbewerb soll bis Oktober durchgeführt und im Anschluss auf Basis der als Anlage beigefügten Kriterien für die Prämierung von arten- und insektenfreundlichen Gärten ausgewertet werden.

Nach der Vorberatung im Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird der Rat der Stadt über die Vergabe von Geldprämien und Sachpreisen entscheiden.

Um das Engagement der zahlreichen Gartenliebhaber breiter würdigen zu können, wird vorgeschlagen, Geldprämien und Sachpreise wie folgt auszuloben:

1. Preis: 600 €
2. Preis: 350 €
- 3.- 10. Preis: Abo Gartenzeitschrift
- 11.- 20. Preis: Insektenhotel

Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, die Geldprämien und Sachpreise sowie die Kriterien zur Prämierung von arten- und insektenfreundlichen Gärten zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 19 Enthaltung 1

TOP 11 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Storms

Kremers